

Protokollauszug aus der Sitzung der Ratsversammlung vom 01.04.2019

öffentlich

TOP 15 **Beschluss über die Beteiligung der Stadt Schleswig am Landesaufnahme-
programm Schleswig-Holstein**
VO/2019/034 ungeändert beschlossen

Ratsherr Dahl hält den Sachvortrag.

Ratsherr Lehmkuhl verliest den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt ist. Er begründet den Änderungsantrag wie folgt:

- a) Durch diesen soll verhindert werden, dass die zusätzlichen Kosten von der Stadt Schleswig getragen werden müssen.
- b) Es soll ausreichend zusätzlicher Wohnraum zur Verfügung gestellt werden können, um noch weitere Menschen aufzunehmen. Dies über das Maß hinaus, das bei uns im normalen Verteilungsverfahren der Flüchtlinge zugewiesen würde.

Beschluss:

Die Stadt Schleswig beteiligt sich am Landesaufnahmeprogramm Schleswig-Holstein unter den Voraussetzungen, dass

- a) die zu erwartenden zusätzlichen Kosten durch das Land oder einen Dritten getragen werden.
- b) ausreichend zusätzlicher Wohnraum –über das durch die Zuweisung im Rahmen der dauerhaften Flüchtlingsaufnahme gesetzlich verpflichtenden Maß-zur Verfügung stehen.

Bei einer gerechten Verteilung ist die Stadt Schleswig weiterhin bereit, besonders schutzbedürftige Menschen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:

28 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis geänderter Beschluss:

29 Ja-Stimmen

Der Auszug entspricht dem Originalprotokoll.

**Änderungsantrag der CDU Fraktion zum TOP 15 zur Sitzung der
Ratsversammlung am 01.04.2019**

Die Ratsversammlung möge beschließen den Beschlussvorschlag zum TOP 15 wie folgt zu ergänzen:

Die Stadt Schleswig beteiligt sich am Landesaufnahmeprogramm Schleswig-Holstein, unter den Voraussetzungen, dass

- a) die zu erwartenden zusätzlichen Kosten durch das Land oder einen Dritten getragen werden.
- b) ausreichend zusätzlicher Wohnraum -über das durch die Zuweisung im Rahmen der dauerhaften Flüchtlingsaufnahme gesetzlich verpflichtende Maß- zur Verfügung steht.

Bei einer gerechten Verteilung ist die Stadt Schleswig weiterhin bereit, besonders schutzbedürftige Menschen aufzunehmen.

Die Begründung des Beschlussvorschlages ist im letzten Absatz entsprechend anzupassen.

Die Begründung zum Änderungsantrag erfolgt mündlich.

Für die CDU Fraktion

Helge Lehmkuhl